

Sitzungsvorlage
Gemeinderat

zu TOP 10 öffentlich (Presse: ja)	Amt Rechnungsamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 761.13 - Mat
Sitzung am: 08.05.2018	Datum: 24.04.2018
Sanierung der Wiesentalhalle Weiterdingen - Sachstandsbericht - weitere Vorgehensweise	

Die Verwaltung hat in der Gemeinderatssitzung am 10.04.2018 bekanntgegeben, dass der Aufnahmeantrag für das Projekt „Umbau und die Sanierung der Wiesentalhalle, Erweiterung der Parkfläche“ leider keine Berücksichtigung im Jahresprogramm 2018 des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) gefunden hat. Nachfolgend möchte die Verwaltung hierzu ausführlich informieren. Insbesondere wird dargestellt, welche Anstrengungen die Verwaltung unternommen hat, um in den Genuss von Fördermittel zu kommen und wie nun die weitere Vorgehensweise aussehen könnte:

I. Sachstandsbericht

- Am 31.03.2017 fand beim Regierungspräsidium Freiburg eine Besprechung bezüglich der bestehenden Fördermöglichkeiten für die Sanierung der Wiesentalhalle statt. Vertreter des Regierungspräsidiums waren Herr Weißer (ELR), Frau Karle (Ausgleichstock) und Herr Mahler (Sportstättenbauförderung), außerdem Frau Vogt-Römer vom Badischen Sportbund sowie weitere Mitarbeiter aus dem ELR-Bereich. Von Seiten der Gemeinde Hilzingen waren Bürgermeister Metzler, Ortsvorsteher Schmieder, Rechnungsamtsleiterin Stauder, Frau Fritsch und Frau Müller vom Bauamt sowie Herr Binder (beauftragter Planer) zugegen.
- In der Gemeinderatssitzung vom 04.04.2017 wurden unter TOP 6 „Sanierung der Wiesentalhalle Weiterdingen“ zum einen
 - a) die überarbeitete Planungen vorgestellt und
 - b) über die Planung für die Bau- sowie Förderanträge und die Kostenschätzung wie folgt Beschluss gefasst:

„Auf Grundlage der heutigen, vorgestellten Planung sollen der Bauantrag und darauf aufbauend auch die Förderanträge gestellt werden, wobei mit der Maßnahme Sanierung Wiesentalhalle Weiterdingen ohne das Vorliegen einer Zuschussentscheidung des Regierungspräsidiums Freiburg und der Entscheidung des Gemeinderates nicht begonnen wird.“

In positiver Abstimmung, gegen die kein Gemeinderat widerspricht, wird der heute vorgestellte Plan zur Sanierung der Wiesentalhalle Weiterdingen bei einer Enthaltung ohne Gegenstimme beschlossen."

- Am 08.09.2017 gab es eine E-mailkorrespondenz zwischen Frau Stauder und Frau Karle (RP Freiburg) wegen der Beantragung von Ausgleichstockmittel für die Wiesentalhalle und der Peter-Thumb-Schule.
- Bei einem weiteren Vororttermin beim RP Freiburg am 27.09.2017, bei dem es darum ging, die Fördermöglichkeiten für den geplanten Kunstrasenplatz auszuloten (Teilnehmer Herr Mahler, Frau Vogt-Römer, Bürgermeister Metzler und Herr Mattes), wurde von unserer Seite nochmal darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Hilzingen auch für die Wiesentalhalle auf Mittel aus der Sportstättenbauförderung hofft und einen entsprechenden Antrag stellen wird. Die von uns gestellte Frage, ob es für die Gemeinde Hilzingen vorteilhafter wäre, sich auf einen Antrag auf Sportstättenbauförderung zu beschränken, wurde von Herrn Mahler verneint.
- Die Verwaltung hat mit Datum vom 02.10.2017 einen Aufnahmeantrag in das Jahresprogramm 2018 des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) gestellt. Der Antrag ging per Post an das Landratsamt Konstanz (Eingang 04.10.2017) als Rechtsaufsichtsbehörde und parallel an das Regierungspräsidium Freiburg (Eingang 05.10.2017).
- Das Verfahren zum ELR Programm sieht vor, dass ein sog. Koordinierungsausschuss die Aufnahmeanträge prüft. In der entsprechenden Verwaltungsvorschrift des Landes heißt es unter Punkt 8.1 Koordinierungsausschuss:

„Um die Schlüssigkeit der Aufnahmeanträge zu prüfen, eine größtmögliche Abstimmung mit anderen Maßnahmen zur Strukturverbesserung zu erreichen und die Dringlichkeit der eingereichten Projekte zu beurteilen, wird beim Landratsamt ein Koordinierungsausschuss gebildet.

Dieser besteht aus

- der Landrätin bzw. dem Landrat (Vorsitz),
- einer Vertretung der Gemeinden des Landkreises und dessen ständiger Vertretung, die von den Großen Kreisstädten im Landkreis benannt wird,
- einer Vertretung des Regierungspräsidiums.

Die vorsitzführende Person kann weitere berührte Behörden oder Organisationen beteiligen."

Nachfolgend sind die Mitglieder des ELR-Koordinierungsausschusses für den Landkreis Konstanz im Programmjahr 2018 aufgeführt:

Landrat Hämmerle, Herr Leupold (Wirtschaftsförderung), Herr Nops (Verwaltungsdezernat), Herr Buser (Amt für Baurecht und Umwelt), Herr Kley (Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt), Bürgermeister Kessler (Moos), Bürgermeister a.D. Artur Ostermaier (Steißlingen), Herr Weißer (Regierungspräsidium Freiburg), Herr Waldmann (Regierungspräsidium Freiburg).

Die genannten Vertreter des Koordinierungsausschusses für den Landkreis Konstanz wurden von Bürgermeister Metzler – zum Teil mehrfach – bei diversen Treffen und Ge-

legenheiten auf die Dinglichkeit und Wichtigkeit unserer Maßnahme hingewiesen und um Unterstützung gebeten.

- Mit Schreiben vom 22.03.2018 (siehe Anlage) hat uns Herr Minister Peter Hauk vom Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg mitgeteilt, dass unser Aufnahmeantrag leider nicht die erforderliche Priorität erhalten hat und daher nicht berücksichtigt werden konnte.
- Im Nachgang zu dieser negativen Entscheidung, hatte der Rechnungsamtsleiter zum Teil mehrmals Kontakt mit den zuständigen Stellen beim RP und beim Landratsamt. Die Ergebnisse sind nachfolgend zusammengefasst:

Telefongespräch vom 11.04.2018 mit Frau Karle vom RP Freiburg, unsere Ansprechpartnerin für Ausgleichstockmittel:

- Bei einer Mehrzweckhalle gilt die ELR Förderung als sog. Fachförderung und hat somit ausstrahlende Wirkung auf den Ausgleichstockantrag. Ohne positive ELR Entscheidung jedoch, werden im Regelfall auch keine Ausgleichstockmittel bewilligt.
- Somit könnten wir im Herbst 2018 erneut ELR Mittel beantragen, im Falle einer Projektförderung mit dem Umbau und der Sanierung beginnen und im Januar 2020 einen Ausgleichstockantrag stellen.
- Frau Karle empfiehlt uns aus taktischen Gründen (wie auch bisher von unserer Seiten angedacht) im Januar 2019 einen Ausgleichsstockantrag für die Peter-Thumb-Schule zu stellen. Falls wir bis dahin eine Fachförderung für die Sanierung der Schule oder für den Neu- und Erweiterungsbau bekommen, würde dies die Chancen auf Ausgleichstockmittel für die Schule nochmals deutlich erhöhen.
- Generell stimmen sich die zuständigen Gremien für ELR, Ausgleichstock und Sportstättenbauförderung untereinander ab. Die ELR-Entscheidung hat in aller Regel zur Folge, dass bei einer positiven Entscheidung auch Ausgleichstockmittel und Mittel aus der Sportstättenbauförderung fließen. Werden wir hingegen bei ELR nicht berücksichtigt, sieht es auch beim Ausgleichstock und bei der Sportstättenbauförderung schlecht aus.

Telefongespräch vom 12.04.2018 mit Herrn Weißer vom RP Freiburg, unser Ansprechpartner beim RP für das ELR Programm:

- Im Regelfall wird darauf geachtet, dass 1 Gemeinschaftseinrichtung im Kreis (also z.B. eine Mehrzweckhalle) gefördert wird. Dass in einem Jahr gleich zwei Mehrzweckhallen im Kreis Konstanz gefördert werden, sei sehr unwahrscheinlich.
- Die aktuelle Situation, dass es in Weiterdingen derzeit keinen Schulbetrieb gibt und somit die Wiesentalhalle aktuell nicht für den Sportunterricht der Schule erforderlich ist bzw. genutzt wird, wirkt sich zumindest nicht positiv aus.
- Herr Weißer geht davon aus, dass auch bei der ELR Programmausschreibung 2019 der „Wohnungsbau“ Förderschwerpunkt sein wird. Außerdem dürften Projektanträge für Ärztehäuser und Gewerbebrachen Priorität haben. Nach seiner Einschätzung dürften aber auch weiterhin Gemeinschaftseinrichtungen förderfähig sind.
- Neben ELR, Ausgleichstock und Sportstättenbauförderung gibt es lt. Herrn Weißer derzeit keine weiteren Programme zur Förderung von Mehrzweckhallen.

Telefongespräch vom 16.04. und 24.04.2018 sowie Emailverkehr mit Frau Gensow vom Landratsamt Konstanz, Stabstelle Wirtschaftsförderung, zuständig im Kreis KN für ELR:

- Frau Gensow hat bestätigt, dass es nicht an formalen Dingen lag, dass unser Antrag keine Berücksichtigung gefunden hat. Vielmehr sei es so, dass grundsätzlich Anträge aus dem „Ländlichen Raum im engeren Sinne“ Vorrang vor den „Verdichtungs-bereichen im Ländlichen Raum“ und den „Randzonen um die Verdichtungsräume“ haben. Hilzingen fällt unter die Kategorie „Randzonen um die Verdichtungsräume“ (siehe Anlage Übersichtskarte Verdichtungsräume nach Raumkategorien LEP).
- Bei der Ausschreibung des Jahresprogramms 2018 des ELR lag der Förderschwerpunkt auf „Wohnen“. Rund 50 % der Fördermittel fließen in diesen Bereich. (siehe auch beigegefügt Schreiben des Ministeriums für Ländlicher Raum und Verbraucherschutz vom 22.03.2018).
- Frau Gensow gibt zu bedenken, dass neben der Modernisierung der Mehrzweckhalle in Orsingen bei der diesjährigen Programmentscheidung im Kreis auch nur ein Projektantrag aus der Privatwirtschaft zum Zuge kam. Daran sei zu erkennen, dass längst nicht alle Anträge in den Genuss von Fördermittel kommen und das ELR-Programm stark überzeichnet ist.
- Aktuell hat Frau Gensow keine Kenntnis darüber, dass im Kreis Konstanz neben der Wiesenthalhalle weitere Projektanträge für Mehrzweckhallen in der Pipeline sind. Die Ausschreibung für das ELR-Programm 2019 wird voraussichtlich im Juni/Juli 2018 erfolgen. Frau Gensow empfiehlt, dass wir unsere angedachte erneute Antragstellung weiter mit ihr abstimmen.
- Weder erhöht noch verschlechtert es die Chancen auf Aufnahme in des ELR Jahresprogramm, wenn frühzeitig oder spät der entsprechende Antrag gestellt wird. Wichtig ist der rechtzeitige Eingang. Für das Jahresprogramm 2018 war dies der 20.10.2017. Ein sog. „Windhund-Prinzip“ gäbe es aber definitiv nicht.

II. Darstellung der Finanzierung:

Der Umbau und die Sanierung der Wiesenthalhalle ist in unserer Mittelfristigen Finanzplanung (Mifrfi) in 2018 und 2019 wie folgt abgebildet:

<u>2018:</u> Ausgabe Ansatz:	95.000,00 € (Planungskosten)
zuzügl. Haushaltsreste aus 2016 + 2017 i.H.v.	<u>32.792,75 €</u>
	127.792,75 €
./. bisherige Ausgaben 2018	<u>12.540,00 € *</u>
Noch verfügbare Planungsmittel	115.252,75 €
<i>Verpflichtungsermächtigung:</i>	<i>1.800.000,00 €</i>

* Außerdem wurden in den Jahren 2015 bis 2017 in Summe 60.357,25 € verausgabt. Im Zusammenhang mit der Planung wurden somit bisher insgesamt 72.897,25 € aufgewendet.

<u>2019:</u> Einnahme Ansatz:	ELR	350.000,00 €
	Ausgleichstock	200.000,00 €
	Sportstättenbauförderung	<u>76.000,00 €</u>
		626.000,00 €
Ausgabe Ansatz:		1.800.000,00 €

III. Vorschlag für die weitere Vorgehensweise:

- Die Gemeinde Hilzingen stellt für das Projekt „Umbau und Sanierung Wiesentalhalle Weiterdingen“ einen Aufnahmeantrag für das ELR Jahresprogramm 2019.
- Bei einer positiven Entscheidung, könnte mit dem Bau begonnen werden, ohne Ausgleichstockmittel oder Fördermittel für den Sportstättenbau zu gefährden.
- Wenn die Gemeinde in das ELR Jahresprogramm 2019 mit der Wiesentalhalle aufgenommen wird, werden wir im Januar 2020 einen Ausgleichstockantrag für die Wiesentalhalle stellen. Im Januar 2019 wird die Gemeinde einen Ausgleichstockantrag für die Peter-Thumb-Schule stellen. Dies ist so auch mit dem RP Freiburg abgestimmt.
- Die in 2018 nicht benötigten Planungsmittel werden als Haushaltsreste nach 2019 übertragen bzw. in 2019 neu veranschlagt.
- Da die Einnahme- und Ausgabeansätze für die Bau in der Finanzplanung komplett in 2019 veranschlagt sind, hat die Verschiebung der Baumaßnahme um ein Jahr für den Haushaltsplan keine Auswirkung. Die Maßnahme ist nach wie vor komplett finanziert.
- Den Umbau und die Sanierung der Wiesentalhalle ohne die entsprechenden Fördermittel anzugehen, wäre zum einen aufgrund der Vielzahl der nach wie vor anstehenden sonstigen Baumaßnahmen und Investitionen nicht darstellbar. Zum anderen wäre ein Verzicht auf mögliche Fördermittel bzw. ein Verzicht auf die erneute Antragstellung unter haushaltsrechtlichen Aspekten nicht vertretbar.

Stefan Mattes
Rechnungsamtsleiter

Rupert Metzler
Bürgermeister

Bürgermeisteramt Hilzingen	Bürgerm.
Eing.: 11. April 2018	
HA / OA	PA / SteA
	QBA / BV



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
DER MINISTER

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg - Postfach 10 34 44 - 70029 Stuttgart

Herrn Bürgermeister
Rupert Metzler
Bürgermeisteramt
Hauptstraße 36
78247 Hilzingen

Datum 22.03.2018
Name Herr Norz
Durchwahl 0711-126-2189
Aktenzeichen 45-8435.10 (2018)
(Bitte bei Antwort angeben)

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Jahresprogramm 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist das zentrale Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit seinem breitgefächerten Förderangebot erfreut es sich schon seit über 20 Jahren großer Beliebtheit. Dies hat zur Folge, dass auch in diesem Jahr das Antragsvolumen die zur Verfügung stehenden Mittel trotz der Aufstockung im Doppelhaushalt 2018/2019 um ein Mehrfaches übersteigt.

Bis zum 20. Oktober 2017 wurden rund 550 Aufnahmeanträge mit knapp 2.000 Projekten bei den zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden gestellt. Diese wurden in den letzten Monaten hinsichtlich der strukturellen Ausgangslage der Gemeinden und ihrem möglichen Beitrag zur Strukturverbesserung auf Ebene der Landkreise, Regierungsbezirke und auf Landesebene priorisiert. Insgesamt 67 Mio. € an Landesmitteln stehen für diese Programmentscheidung zur Verfügung. 1.186 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 530 Mio. € können jetzt gefördert werden.

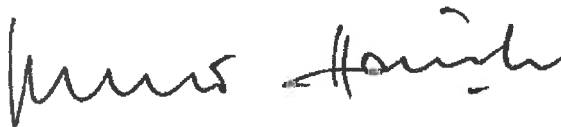
Ich bedauere sehr, dass Ihr Aufnahmeantrag in diesem Jahr nicht die erforderliche Priorität erhalten hat und nicht berücksichtigt werden konnte.

Wie bereits im vergangenen Jahr wurden auch in diesem Jahr Aufnahmeanträge, die sich schwerpunktmäßig mit der Innenentwicklung beschäftigten, hoch priorisiert. Um dringend benötigten zeitgemäßen innerörtlichen Wohnraum zu schaffen, fließen rund 50 % der zur Verfügung stehenden Fördermittel in den Förderschwerpunkt Wohnen. Ebenfalls im Fokus der diesjährigen Programmentscheidung stehen der Förderschwerpunkt Grundversorgung mit Dorfläden, Dorfgasthäusern und lokalen Handwerksbetrieben, die Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Förderung von wohnraumbezogenen Projekten mit innovativen Holzbaulösungen in der Tragwerkskonstruktion.

Falls Sie Erläuterungsbedarf zur diesjährigen Programmentscheidung haben, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Regierungspräsidium. Dieses steht Ihnen selbstverständlich auch gerne für die Beratung zukünftiger Anträge zur Verfügung.

Weitere interessante Informationen zum ELR finden Sie auf unserer Internetseite <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr> oder im beigefügten Flyer.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Hauk', with a stylized flourish at the end.

Peter Hauk MdL